

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

50. Jahrgang – 5. Oktober 2022 – Nr. 53

Ausschreibung und Förderrichtlinie

Familienfonds TH OWL – Hilfsfonds für Studierende in familiären
Notsituationen

vom 20. September 2022

Herausgeber: Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Redaktion: Justizariat, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Campusallee 12, 32657 Lemgo

Ausschreibung und Förderrichtlinie
Familienfonds TH OWL – Hilfsfonds für Studierende in familiären
Notsituationen

vom 20. September 2022

1. **Ziel** ist es, Studierende zu unterstützen, die sich in einer familiären Notlage befinden, die die Weiterführung bzw. die Beendigung des Studiums gefährdet. Von einer solchen familiären Notlage als Voraussetzung der Förderung wird ausgegangen, wenn Familienpflichten bestehen und die oder der Studierende gleichzeitig nur geringe Mittel für den Lebensunterhalt zur Verfügung hat.
2. Die Förderung erhalten können Studierende der Technischen Hochschule OWL, die folgende **Familienpflichten** haben:
 - Schwangerschaft
 - Erziehung/Betreuung eines leiblichen, angenommenen oder im eigenen Haushalt lebenden minderjährigen Kindes
 - Pflege einer oder eines Angehörigen
3. Vom Vorliegen **geringer Mittel** für den Lebensunterhalt wird ausgegangen, wenn die oder der Studierende im Fördersemester monatlich weniger als 800 Euro zzgl. 200 Euro für jedes leibliche, angenommene oder im eigenen Haushalt lebende Kind für ihren bzw. seinen eigenen Lebensunterhalt zur Verfügung hat.
4. Die Förderung beträgt einmalig **500 Euro**.
5. Für die Förderung ist ein **schriftlicher Antrag** beim Familienservice zu stellen. Hierfür wird ein Online-Formular zur Verfügung gestellt, das ausgedruckt und unterzeichnet einzureichen ist.
 - 5.1 Im Antrag sind folgende **Angaben** erforderlich:
 - Namen und Vornamen der antragstellenden Person, ggf. Namen von Kindern und zu pflegenden Angehörigen
 - Kontaktdaten incl. Postanschrift der antragstellenden Person, ggf. von Kindern und zu pflegenden Angehörigen
 - Bankdaten und Steueridentifikationsnummer
 - Angaben zu den Familienpflichten
 - Angaben zum Studienstatus und Matrikelnummer

- Eine Erklärung über die Höhe der im aktuellen Semester monatlich für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (z.B. Einkommen, Barvermögen, Unterstützungsleistung von Dritten)
- Eine Erklärung, aus der hervorgeht, dass die Unterstützung aus dem Familienfonds noch nicht in Anspruch genommen wurde.
- Eine Erklärung über die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag gemachten Angaben sowie der übermittelten Nachweise.

5.2 Folgende **Unterlagen** sind einzureichen:

- Immatrikulationsbescheinigung
- ein aktueller Kontoauszug, aus dem ein Saldenstand ersichtlich ist, der die unter Ziff. 3 genannte Grenze nicht überschreitet
- Unterzeichnete datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung der antragstellenden Person und ggf. der weiteren Personen, deren Daten im Rahmen des Antrags verarbeitet werden. (hierfür werden Formulare zur Verfügung gestellt) oder bei Vorliegen einer Datenschutzerklärung: Eine Erklärung dieser Personen, dass die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen wurde.

Je nach Fallgruppe der Familienpflichten

- *Schwangerschaft*: Mutterpass oder ärztliches Attest über die Schwangerschaft
 - *Kindeserziehung*: Geburtsurkunde eines minderjährigen Kindes und
 - im Fall eines gemeinsamen Wohnsitzes: Meldebescheinigung des Kindes
 - falls kein gemeinsamer Wohnsitz besteht: Eine Erklärung der Person, bei der das Kind wohnt, dass die antragstellende Person, das Kind mitbetreut.
 - *Pflege einer oder eines Angehörigen*: Bescheinigung, in der die bzw. der Studierende als offizielle Pflegeperson angegeben ist, oder schriftliche Erklärung der gepflegten Person, dass die antragstellende Person sie betreut bzw. mitbetreut sowie Angaben über den Umfang der Betreuung sowie der Beeinträchtigung der Person.
6. Die Leitung des Familienservice entscheidet über die **Bewilligung** der Förderung. Dabei ist die Zustimmung entweder der zentralen Gleichstellungsbeauftragten bzw. einer ihrer Stellvertreterinnen oder einer weiteren mitarbeitenden Person aus dem Bereich des Familienservice einzuholen.
7. Ein **Rechtsanspruch** auf Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht. Insbesondere kann eine Förderung nur erfolgen, wenn die pro Semester vom Präsidium bereit gestellten Mittel noch nicht verplant, verausgabt oder sonst erschöpft sind.

8. Wurde die Auszahlung der Förderung mittels vorsätzlich oder fahrlässig gemachten falschen oder unvollständigen Angaben herbeigeführt, kann die ausgezahlte Summe ganz oder teilweise **zurückgefordert** werden. Die Entscheidung hierüber trifft die bzw. der Präsident:in.
9. Diese Ausschreibung und diese Richtlinie treten mit Wirkung vom 01. Oktober 2022 in Kraft und werden im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe **veröffentlicht**.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 20. September 2022

Lemgo, den 20. September 2022

Der Präsident
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

(Prof. Dr. Jürgen Krahl)